

Mediadaten 2019

| Anzeigen-Preisliste Nr. 1 | Gültig ab 01.01.2019



VERLAG W. WÄCHTER



- 1 Verlag
- 2 Titelporträt
- 3 Termine
- 4 Anzeigenpreise und -formate
- 5 Technische Angaben
- 6 Geschäftsbedingungen

Weitere Informationen zu allen unseren Titeln finden Sie unter www.waechter.de.

1 Verlag

Verlagsbüros

Bremen

Verlag W. Wächter GmbH
Elsasser Straße 41, 28211 Bremen
Telefon 04 21/3 48 42-0
Telefax 04 21/3 47 67 66
E-Mail verlag@waechter.de

Berlin

Verlag W. Wächter GmbH
Bismarckstraße 108, 10625 Berlin
Telefon 0 30/3 18 69 01-0
Telefax 0 30/3 12 82 04
E-Mail berlin@waechter.de

Bankverbindung

Sparkasse in Bremen
IBAN DE25 2905 0101 0001 0042 17
BIC SBREDE22 XXX
Gläubiger-ID: DE06VWW00000479429

Anzeigen

Claudia Köpke
Anzeigenleitung

Telefon 04 21/3 48 42-13
Telefax 04 21/3 47 67 66
E-Mail koepke@waechter.de

2 Titelporträt

Brandenburger Rotkreuzmagazin

Die Zeitschrift wird vom Landesverband Brandenburg des Deutschen Roten Kreuzes herausgegeben. Sie wendet sich an die Mitglieder, Freunde und Förderer des Brandenburger Roten Kreuzes.

Das Magazin erscheint mit einer Auflage von 38.000 Exemplaren und wird vierteljährlich im Einzelversand zugestellt.

Inhaltliche Schwerpunkte

Die Inhalte bilden die Arbeit des DRK Brandenburg, Aktuelles aus den Kreisverbänden und Ortsvereinen, Freizeit und Service sowie nationales und internationales Engagement des DRK ab. Dabei werden klassische DRK-Themen wie „Helfen und Retten“ mit dem Fokus auf Brandenburg in einer ausgewogenen Mischung mit gesellschaftlichen und politisch aktuellen Fragen und zielgruppenspezifischen Angeboten präsentiert.

Die Bandbreite der Beiträge reicht von Hintergrundberichten und Reportagen aus dem Brandenburger Rotkreuzalltag über Nachrichten bis zu einem Serviceteil mit nützlichen Freizeit- und Reisetipps mit DRK-Bezug.

3 Termine

Ausgabe	Anzeigenschluss	Erscheinungstermin
1/2019	04.02.2019	25.03.2019
2/2019	06.05.2019	24.06.2019
3/2019	05.08.2019	23.09.2019
4/2019	17.10.2019	05.12.2019



4 Anzeigenpreise und -formate

Größe in Seitenteilen	Anzeigenformat in mm Breite x Höhe	Preise in EUR	angeschnittene Anzeigen in mm*
		4-farbig	Breite x Höhe
1/1	185 x 236	1.600,-	210 x 280
1/2 hoch quer	90 x 236 185 x 118	900,-	101 x 280 210 x 137
1/3 hoch quer	59 x 236 185 x 79	600,-	*zuzüglich 3 mm Beschnitt Alle Preise verstehen sich zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer. Preisliste Nr. 1 gültig ab 1.1.2019
1/4 hoch quer 2-spaltig	43 x 236 185 x 59 90 x 118	450,-	

Rabatte

Malstaffel		Mengenstaffel	
2 Anzeigen	5 %	1 Seite	5 %
4 Anzeigen	10 %	3 Seiten	10 %
8 Anzeigen	15 %	6 Seiten	15 %

Die Mal- und Mengenstaffelrabatte werden für Abnahmen innerhalb eines Abschlusszeitraumes von 12 Monaten gewährt.

Bei Abschlusserteilung werden die Rabatte sofort auf der Rechnung berücksichtigt. Ohne Abschluss erfolgt die Rabattabrechnung per Dezember auf das Kalenderjahr.

Beilagen bis 25 g:

84,- EUR/1.000 Stück
zzgl. Postgewichtsgebühren

Beihefter 4 Seiten:

84,- EUR/1.000 Stück

Zahlungsbedingungen

Zahlbar ohne Skonto sofort nach Erhalt der Rechnung.

Alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

5 Technische Angaben

Heftformat: 210 mm breit, 280 mm hoch

Satzspiegel: 185 mm breit, 236 mm hoch

Druckverfahren: Rollenoffsetdruck

Raster: 60er (150 lpi)

Druckvorlagen: nur in digitaler Form

Farbskala: Euroskala

Datenübertragung:

FTP/Cloud Zugangsdaten auf Anfrage
(Serverstandort: Deutschland)

E-Mail dt@waechter.de

Datenträger CD-ROM, DVD oder USB-Stick

Datenformate für Anzeigen:

PDF Als Standarddateiformat empfehlen wir PDF in Version 1.3 (als PDF/X), höhere Versionen nach Absprache. Nur CMYK-Farben, unsepariert. Datei ohne Kennwortschutz.

EPS Vektor-EPS, Illustrator 8 kompatibel, Schriften in Pfade, nur CMYK Farben.

Andere Dateiformate nur nach voriger Absprache.

Datenübermittlung/technische Rückfragen an:

Verlag W. Wächter GmbH,
Abteilung DTP, Bismarckstraße 108, 10625 Berlin
Telefon 0 30/3 18 69 01-23, Telefax 0 30/31 50 10 66
E-Mail dt@waechter.de

6 Allgemeine Geschäftsbedingungen

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Anzeigen und Fremdbeilagen in Zeitungen und Zeitschriften

1. „Anzeigenauftrag“ im Sinn der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungsintendenden oder sonstigen Inserenten in einer Druckschrift zum Zweck der Verbreitung.

2. Anzeigen sind im Zweifel zur Veröffentlichung innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzurufen. Im Rahmen eines Abschlusses das Recht zum Abruf einzelner Anzeigen eingeräumt, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln, sofern die erste Anzeige innerhalb der in Satz 1 genannten Frist abgerufen und veröffentlicht wird.

3. Bei Abschlüssen ist der Auftraggeber berechtigt, innerhalb der vereinbarten bzw. der in Ziffer 2 genannten Frist auch über die im Auftrag genannte Anzeigenmenge hinaus weitere Anzeigen abzurufen.

4. Wird ein Auftrag aus Umständen nicht erfüllt, die der Verlag nicht zu vertreten hat, so hat der Auftraggeber, unbeachtet etwaiger weiterer Rechtspflichten, den Unterschied zwischen dem gewährten und dem der tatsächlichen Abnahme entsprechenden Nachlass dem Verlag zu erstatten. Die Erstattung entfällt, wenn die Nichterfüllung auf höherer Gewalt im Risikobereich des Verlages beruht.

5. Bei der Errechnung der Abnahmemengen werden Text-Millimeterzeilen dem Preis entsprechend in Anzeigen-Millimeter umgerechnet.

6. Aufträge für Anzeigen und Fremdbeilagen, die erklärtermaßen ausschließlich in bestimmten Nummern, bestimmten Ausgaben oder an bestimmten Plätzen der Druckschrift veröffentlicht werden sollen, müssen so rechtzeitig beim Verlag eingehen, dass dem Auftraggeber noch vor Anzeigenschluss mitgeteilt werden kann, wenn der Auftrag auf diese Weise nicht auszuführen ist. Rubrizierte Anzeigen werden in der jeweiligen Rubrik abgedruckt, ohne dass dies der ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

7. Textteil-Anzeigen sind Anzeigen, die mit mindestens drei Seiten an den Text und nicht an andere Anzeigen angrenzen. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als Anzeigen erkennbar sind, werden als solche vom Verlag mit dem Wort „Anzeige“ deutlich kenntlich gemacht.

8. Der Verlag behält sich vor, Anzeigenaufträge – auch einzelne Abrufe im Rahmen eines Abschlusses – und Beilagenaufträge wegen des Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen, sachlich gerechtfertigten Grundsätzen abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetze oder behördliche Bestimmungen verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Aufträge, die bei Geschäftsstellen, Annahmestellen oder Vertretern aufgegeben werden.

Beilagenaufträge sind für den Verlag erst nach Vorlage eines Modells der Beilage und deren Billigung bindend. Beilagen, die durch Format oder Aufmachung beim Leser den Eindruck eines Bestandteils der Zeitung oder Zeitschrift erwecken oder Fremdanzeigen enthalten, werden nicht angenommen. Die Ablehnung eines Auftrages wird dem Auftraggeber unverzüglich mitgeteilt.

9. Für die rechtzeitige Lieferung des Anzeigentextes und einwandfreier Druckunterlagen oder der Beilagen ist der Auftraggeber verantwortlich. Für erkennbar ungeeignete oder beschädigte Druckunterlagen fordert der Verlag unverzüglich Ersatz an. Der Verlag gewährleistet die für den belegten Titel übliche Druckqualität im Rahmen der durch die Druckunterlagen gegebenen Möglichkeiten.

10. Der Auftraggeber hat bei ganz oder teilweise unleserlichem, unrichtigem oder bei unvollständigem Abdruck der Anzeige Anspruch auf Zahlungsminderung oder eine einwandfreie Ersatzanzeige, aber nur in dem Ausmaß, in dem der Zweck der Anzeige beeinträchtigt wurde. Lässt der Verlag eine ihm hierfür gestellte angemessene Frist verstreichen oder ist die Ersatzanzeige erneut nicht einwandfrei, so hat der Auftraggeber ein Recht auf Zahlungsminderung oder Rückgängigmachung des Auftrages.

Schadenersatzansprüche aus positiver Forderungsverletzung, Verschulden bei Vertragsabschluss und unerlaubter Handlung sind – auch bei telefonischer Auftragserteilung – ausgeschlossen; Schadenersatzansprüche aus Unmöglichkeit der Leistung und Verzug sind beschränkt auf Ersatz des vorhersehbaren Schadens und auf das für die betreffende Anzeige oder Beilage zu zahlende Entgelt.

Dies gilt nicht für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit des Verlegers, seines gesetzlichen Vertreters und seines Erfüllungshelfen. Eine Haftung des Verlages für Schäden wegen des Fehlens zugesicherter Eigenschaften bleibt unberührt.

Im kaufmännischen Geschäftsverkehr halfter der Verlag darüber hinaus auch nicht für grobe Fahrlässigkeit von Erfüllungshelfern; in den übrigen Fällen ist gegenüber Kaufleuten die Haftung für grobe Fahrlässigkeit dem Umfang nach auf den vorhersehbaren Schaden bis zur Höhe des betreffenden Anzeigentextes beschränkt. Reklamationsmüssen – außer bei offensichtlichem Mängeln – innerhalb von vier Wochen nach Eingang von Rechnung und Beleg geltend gemacht werden.

11. Probezüge werden nur auf ausdrücklichen Wunsch geliefert. Der Auftraggeber trägt die Verantwortung für die Richtigkeit der zurückgelassenen Probezüge. Der Verlag berücksichtigt alle Fehlerkorrekturen, die ihm innerhalb der bei der Übersendung des Probezugzuges gesetzten Frist mitgeteilt werden.

12. Sind keine besonderen Größenvorschriften gegeben, so wird die nach Art der Anzeige übliche, tatsächliche Abdruckhöhe der Berechnung zugrunde gelegt.

13. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, wird die Rechnung sofort, möglichst aber 14 Tage nach Veröffentlichung der Anzeige übersandt. Die Rechnung ist innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen, vom Empfang der Rechnung an laufenden Frist zu bezahlen, sofern nicht im einzelnen Fall eine andere Zahlungsfrist oder Vorauszahlung vereinbart ist. Etwaige Nachlässe für vorzeitige Zahlung werden nach der Preisliste gewährt.

14. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Fälligkeitsszinsen in Höhe von 6% berechnet. Der Verlag kann bei Zahlungsverzug die weitere Ausführung des laufenden Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen und für die restlichen Anzeigen Vorauszahlung verlangen. Bei Vorliegen begründeter Zweifel an der Zahlungsfähigkeit des Auftraggebers ist der Verlag berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf ein ursprünglich vereinbartes Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Betrages und von dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.

15. Der Verlag liefert mit der Rechnung auf Wunsch einen Anzeigenbeleg. Je nach Art und Umfang des Anzeigenauftrages werden Anzeigenabschnitte, Belegseiten oder vollständige Belegnummern geliefert. Kann ein Beleg nicht mehr beschafft werden, so tritt an seine Stelle eine rechtsverbindliche Bescheinigung des Verlages über die Veröffentlichung und Verbreitung der Anzeige.

16. Kosten für die Anfertigung bestellter Druckstoffe, Filme, Lithos, Matern und Zeichnungen sowie für vom Auftraggeber gewünschte oder zu vertretende erhebliche Änderungen ursprünglich vereinbarter Ausführungen hat der Auftraggeber zu tragen.

17. Aus einer Auflagenminderung kann bei einem Abschluss über mehrere Anzeigen ein Anspruch auf Preiserminderung hergeleitet werden; im Gesamt-druckschnitt des mit der ersten Anzeige beginnenden Insertionsjahres die in der Preisliste genannte durchschnittliche Auflage unterschritten wird. Eine Auflagenminderung ist nur dann ein zur Preiserminderung berechtigter Mangel, wenn sie bei einer Auflage von 100.000 bis zu 500.000 Exemplaren mindestens 10 Prozent beträgt.

18. Betrifft Ziffernanzeigen: entfällt

19. Druckunterlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgegeben. Die Pflicht zur Aufbewahrung endet drei Monate nach Ablauf des Auftrages.

20. Erfüllungsort ist der Sitz des Verlages. Gerichtsstand ist, soweit das Gesetz zwingend nichts anderes vorsieht, der Sitz des Verlages; auch für das Mahnverfahren sowie für den Fall, dass der Wohnsitz und der gewöhnliche Aufenthalt des Auftraggebers im Zeitpunkt der Klageerhebung unbekannt ist, ist als Gerichtsstand der Sitz des Verlages vereinbart. Auf den Vertrag findet deutsches Recht Anwendung.

21. Betrifft Sondervorschriften bei Auflagenminderungen von Titeln mit weniger als zweimal wöchentlichem Erscheinen, die haftbezogene Auflagenenden veröffentlichen: entfällt

Zusätzliche Geschäftsbedingungen des Verlages

a) Der schriftlich oder auch mündlich erteilte Anzeigenauftrag wird erst nach schriftlicher Bestätigung durch den Verlag rechtsverbindlich.

b) Bei Änderungen der Anzeigenpreise treten die neuen Bedingungen auch für laufende Aufträge – sofern keine anderslautende schriftliche Vereinbarung getroffen wurde – mit dem Einführungsdatum des neuen Tarifs in Kraft.

c) Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen bzw. bei fernmündlich veranlassenen Änderungen und Abbestellungen übernimmt der Verlag keine Haftung. Der Verlag haftet nicht bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder fernmündlich erteilten Korrekturen für die Richtigkeit der Wiedergabe. Eine Haftung wird auch nicht übernommen, wenn sich Mängel an der Vorlage erst bei der Reproduktion oder beim Druck zeigen. Der Werbungsintendende hat dann bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Die eventuell entstehenden Mehrkosten z. B. zur Nachbesserung der Druckunterlagen oder für Maschinistenleistungen müssen weiterberechnet werden.

d) Die Werbungsmitteiler und Werbeagenturen sind verpflichtet, sich in ihren Angeboten, Verträgen und Abrechnungen mit den Werbungsintendenden an die Preisliste des Verlages zu halten. Die vom Verlag gewährte Mittlungsvergütung darf an die Auftraggeber weder ganz noch teilweise weitergegeben werden.

e) Bei Kunden/Werbeagenturen, die zum ersten Mal mit dem Verlag in Geschäfts-Verbindung treten, kann Vorauskasse bis zum Anzeigenschlussmitverlangt werden.

f) Bei höherer Gewalt, Arbeitskampf, Beschlagnahme, allgemeiner Rohstoff- oder Energieverknappung oder Betriebsstörungen hat der Verlag Anspruch auf volle Bezahlung der veröffentlichten Anzeigen, wenn das Verlagsgesamt mit 80% der im Durchschnitt der letzten vier I/IV-Quartale verkauften Auflage vom Verlag ausgeliefert worden ist. Bei geringeren Verlagsauslieferungen wird der Rechnungsbetrag im gleichen Verhältnis gekürzt, in dem die garantierte verkaufte Auflage zur tatsächlich ausgelieferten Auflage steht. Alle weiteren Ansprüche auf Erfüllung oder Schadensersatz sind ausgeschlossen.

g) Bei Aufträgen für Beilagen, Beifahrer, Print-Promotion und Warenproben u.ä. sind Schadenersatzansprüche gegen den Verlag wegen Nichtveröffentlichung oder in sonstiger Weise nicht vertragsgerecht erfolgter Veröffentlichungen ausgeschlossen.

h) Bei Druckvorlagen, die zusätzliche Herstellungskosten verursachen, werden diese in Rechnung gestellt. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen und Belichtungsdateien nicht sofort erkennbar, sondern werden dieselben erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Werbungsintendende bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche. Das gleiche gilt bei Fehlern in wiederholt erscheinenden Anzeigen, wenn der Auftraggeber nicht vor Drucklegung der nächstfolgenden Anzeige auf den Fehler hinweist. Bei Überschreitung der im Terminplan festgelegten Daten für die Übersendung der Druckunterlagen kann keine Gewähr für eine einwandfreie Druckwiedergabe übernommen werden.

i) Der Auftraggeber trägt allein die Verantwortung für den Inhalt und die rechtliche Zulässigkeit des Anzeigentextes/Bildmotivs. Er stellt den Verlag von allen Ansprüchen Dritter frei, die in diesem Zusammenhang etwa geltend gemacht werden. Der Verlag ist nicht verpflichtet, Aufträge und Anzeigen daraufhin zu prüfen, ob durch sie Rechte Dritter beeinträchtigt werden.

j) Rücktrittsrecht für Anzeigen-Aufträge bis jeweils 10 Werktage vor Anzeigenschlussmitverlangt; für Beilagen-/Beifahrer-Aufträge 2 Monate vor dem Beilage-Termin. Bei Beilagen-/Beifahrern mit Konkurrenzschlussschluss kann kein Rücktrittsrecht gewährt werden.

k) Platzierungsvorschriften werden nur durch ausdrückliche Bestätigung des Verlages anerkannt.

l) Die Rabattstaffelungen beziehen sich auf das Auftragsvolumen innerhalb eines Jahres (Insertionsjahr). Es wird die für den Auftraggeber jeweils günstigere Staffel angewandt.

m) Die geltende Mehrwertsteuer wird auf den Netto-Rechnungsbetrag aufgeschlagen. Bei Anzeigen, Beilagen und Beifahrern aus dem Ausland erfolgt die Rechnungsstellung ohne Mehrwertsteuerberechnung unter der Voraussetzung, dass die Steuerbefreiung besteht und anerkannt wird. Der Verlag behält sich die Nachberechnung der Mehrwertsteuer in der gesetzlich geschuldeten Höhe für den Fall vor, dass die Finanzverwaltung die Steuerpflicht der Anzeige bzw. der Beilage/Beifahrer bejaht.